gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Hilden im Jahr 2015

INHALTSVERZEICHNIS

- Tagesbetreuung für Kinder 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Rechtliche Rahmenbedingungen 3
  - Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder 3
  - Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder 5
  - Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren 6
    - Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz 7
    - Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren 8
    - Versorgungsquoten 9
    - Elternbeitragsquote 10
    - Plätze in kommunaler Trägerschaft 14
    - Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten 15
    - Freiwillige Zuschüsse an freie Träger 17
    - Kindertagespflege 19
  - Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder 20

Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der überörtlichen Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen beim Ressourceneinsatz führen. Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes[1]. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	55.551	55.441	55.508	55.743	55.744	54.737	55. 240	55. 542	55. 718	55. 850

[1] Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetz-buches VIII (SGB VIII).

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2020	2025	2030	2040
0 bis unter 3	1.274	1.259	1.303	1.303	1.326	1.314	1.332	1.328	1.285	1.178
3 bis unter 6	1.288	1.287	1.237	1.304	1.277	1.215	1.350	1.368	1.352	1.238

Quelle: IT.NRW (2011 bis 2013 zum 31.12. des Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2014 zum 01.01.)

Die Einwohnerzahlen bleiben im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2040 laut IT.NRW konstant. Auch die Zahl der unter Dreijährigen verändert sich im Zeitraum von 2011 bis 2025 kaum. Erst ab dem Jahr 2030 sinken die Einwohnerzahlen dieser Altersgruppe, Die Einwohnerzahlen der Kinder von drei bis unter sechs Jahren entwickeln sich von 2012 bis 2014 rückläufig (minus 6,8 Prozent), Ab dem Jahr 2020 nehmen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe gegenüber dem Jahr 2014 um rund elf Prozent zu und bleiben zum Jahr 2030 relativ konstant. Die Stadt Hilden berücksichtigt bei der Kindergartenbedarfsplanung ihre eigenen Einwohnerdaten aus MESO. Auf Basis dieser Kinderzahlen nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen im selben Zeitraum nur um 1,7 Prozent ab. Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt bei 4,7 Prozent und damit im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen in Höhe von 4,8 Prozent.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Hilden folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	1.595	1.614	1.682	1.714	1.859
davon Betreuungsplätze U-3	263	337	387	397	527
davon Betreuungsplätze Ü-3	1.332	1.277	1.295	1.317	1.332
davon Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.535	1.543	1.567	1.594	1.679
davon Plätze in der Kindertagespflege	60	71	115	120	180

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs hat die Stadt Hilden ihr Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Betrachtungszeitraum ausgebaut. Innerhalb der betrachteten Zeitreihe hat sich das Platzangebot insgesamt um rund 17 Prozent erhöht (264 Plätze). In den Kindertageseinrichtungen ist das Platzangebot um rund neun Prozent gestiegen. Die Anzahl der Tagespflegeplätze hat sich im Betrachtungszeitraum verdreifacht.

Die Stadt Hilden kann nach eigener Aussage den Bedarf an Betreuungsplätzen derzeit nur mit Hilfe von erheblichen Überbelegungen bei den Ü-3 Betreuungsplätzen decken. Im Kindergartenjahr 2013/2014 kam es zu 115 Überbelegungen. Im Kindergartenjahr 2015/2016 erhöhte sich dieser Wert auf 121 Überbelegungen[2]. Nach Angabe des Hildener Jugendamtes musste die Stadt beim Landesjugendamt teils Ausnahmegenehmigungen zur Platzzahlüberschreitung einholen.

[2] Angabe gemäß Anlage 2 des Kindergartenbedarfsplans

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen und zur Reduzierung der Überbelegungen wird die Stadt Hilden eine weitere Kindertageseinrichtung errichten. Die ehemalige Theodor-Heuss-Hauptschule soll zu einer sechsgruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut werden. Durch diese Maßnahme will die Stadt Hilden die Überbelegungen bei den 3- bis 6-Jährigen mit 73 zusätzlichen Plätzen deutlich reduzieren und gleichzeitig 32 neue U-3 Plätze schaffen. Die neue Kindertageseinrichtung soll spätestens zum Kindergartenjahr 2017/2018 ihren Betrieb aufnehmen.

→ **Feststellung**
Die Stadt Hilden hat die Zahl der Tagesbetreuungsplätze kontinuierlich erhöht, zur Bedarfsdeckung besteht aber noch weiterer Ausbaubedarf.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Das Jugendamt ist im Rathaus der Stadt Hilden untergebracht. Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder gehört zum Dezernat III und ist als Sachgebiet 51.1 im Amt für Jugend, Schule und Sport (Amt 51) angesiedelt. Die Zusammenführung dieser Aufgabenbereiche in einer Organisationseinheit fördert die Entwicklung hin zu einem kommunalen Gesamtsystem für Bildung, Betreuung und Jugendhilfe.

→ **Feststellung**
Aus Sicht der GPA NRW bietet die organisatorische Bündelung der Aufgaben Jugend, Schule und Sport eine gute Voraussetzung dafür, die Informationen bei Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten aufeinander abzustimmen.

Zum Sachgebiet 51.1 gehört u.a. die Servicestelle "Familien- und Bildungsbüro Stellwerk". Die Servicestelle verfolgt den Zweck, ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot in ausgewählten familienrelevanten Bereichen vorzuhalten. Das Familien- und Bildungsbüro soll von den Hildener Familien als eine niedrigschwellige Anlaufstelle wahr- und angenommen werden. In der Servicestelle ist auch die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden angesiedelt. Für diese Aufgabe setzt die Stadt Hilden 0,85 Vollzeit-Stellen ein. Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bestand und Bedarf von Jugendhilfeangeboten festzustellen und mittels Planungsempfehlungen bedarfsgerechte Maßnahmen einzuleiten. Die Kindergartenbedarfsplanung ist in der Stadt Hilden nicht Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die Aufgaben der Kindergartenbedarfsplanung sind bei der Teamleitung des Kinderbetreuungsservices KISS angesiedelt. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich im Januar – unter Einbindung der Träger der Kindertageseinrichtungen – fortgeschrieben.

Eine formelle Arbeitsgruppe (AG) nach § 78 SGB VIII gibt es in Hilden nicht. Die sogenannte „Leitungs- und Trägerrunde“ tagt mindestens einmal jährlich. Sie beschäftigt sich insbesondere mit den Themen U-3 Ausbau, KiBiz-Revision, Anmeldeverfahren und Überbelegungen. Themenorientiert finden weitere Runden ohne die Kindergartenleitungen statt.

Jedem Produkt sind im Haushaltsplan Kennzahlen zugeordnet, nach denen der Bereich gesteuert werden kann. Die Kennzahlen werden zusätzlich für die beiden vorherigen Haushaltsjahre dargestellt. So ist auch erkennbar, wie sich die Kennzahlen im Zeitverlauf entwickelt haben. Die Kennzahlen werden mindestens jährlich fortgeschrieben, wenn der Haushaltsplan erstellt wird. Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs-, und Bedarfsdaten der Tagesbetreuung regelmäßig aus, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Der Jugendhilfeausschuss wird ein-

mal jährlich im Rahmen der Bedarfsplanung über die Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten unterrichtet.

→ **Feststellung**
Mit dem Einsatz von Kennzahlen im Haushaltsplan steuert die Stadt Hilden das Produkt 060101 „Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren“ gut. Die Darstellung der Kennzahlen in einer Zeitreihe ermöglicht es, bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern.

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bieten sich darüber hinaus die Kennzahlen der KGSt oder die der GPA NRW an.

Um einen Überblick über die dezentralen Anmeldungen in den Tageseinrichtungen zu erhalten und Doppelanmeldungen zu vermeiden, plant die Stadt Hilden, ab März 2016 das Kitaplatzvergabesystem „Little Bird“ einzuführen. Alle Einrichtungen können dann ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf dieses KiTa-Tool zugreifen und die Anmeldungen dort mit der Wunscheinrichtung erfassen. Wird ein Kind bei einer weiteren Einrichtung angemeldet, werden die Prioritäten erfragt und festgelegt. Auf diese Weise werden ungesteuerte Doppelanmeldungen vermieden. Das Jugendamt kann den Verlauf der Anmeldungen analysieren und wenn notwendig steuernd eingreifen.

→ **Feststellung**
Die Einführung eines Kitaplatzvergabesystems ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein geeignetes Mittel, um die Belegungen in den Einrichtungen zu steuern. So erhält die Stadt Hilden trotz einer dezentralen Anmeldung eine stets aktuelle Anmeldeübersicht.

Zur Heranziehung der Elternbeiträge setzt die Stadt Hilden im Vergleichsjahr 2012 0,75 Vollzeit-Stellen ein. Davon entfallen 0,60 Vollzeit-Stellen auf den Bereich Kindertageseinrichtungen und 0,15 Vollzeit-Stellen auf die Kindertagespflege. Im Kindergartenjahr 2012/2013 hat die Stadt Hilden 4.109 Elternbeitragsberechnungsfälle bearbeitet. Mit 5.479 Elternbeitragsberechnungsfällen je Vollzeit-Stelle bearbeitet die Stadt Hilden interkommunal verglichen die meisten Fälle. Der Mittelwert liegt bei 1.265 Fällen je Vollzeit-Stelle

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.657.139	5.382.616	5.513.100	5.019.366	5.739.633
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.818	2.114	2.171	1.925	2.205

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.925	1.293	2.609	1.873	1.731	1.877	2.039	50

→ **Feststellung**
Im Vergleichsjahr 2012 ergibt sich für die Stadt Hilden bereits ein überdurchschnittlicher Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Im Folgejahr erhöht sich der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren. Die Stadt Hilden zählt im Jahr 2013 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Fehlbetrag.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Hilden sollte die im Folgenden von der GPA NRW dargestellten Handlungsmöglichkeiten nutzen, um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken.

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 rund 37 Prozent. Im Folgejahr steigt der Fehlbetrag um etwa 720.000 Euro. Davon entfallen rund 400.000 Euro auf die Kindertagespflege. Im Jahr 2012 ergab sich in der Kindertagespflege je Platz ein Fehlbetrag von 4.333 Euro. In 2013 erhöhte sich der Kennzahlenwert auf 5.211 Euro. Die folgende Kennzahl stellt im Vergleich dazu den Fehlbetrag je Platz in den Kindertageseinrichtungen dar.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Fehlbetrag absolut in Euro	4.532.449	5.122.467	5.063.361	4.499.464	4.817.047
Fehlbetrag je Platz in Euro	2.953	3.320	3.231	2.823	2.869

Während sich der absolute Fehlbetrag in 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um rund 320.000 Euro erhöht hat, ist der Kennzahlenwert „Fehlbetrag je Platz“ im selben Zeitraum nur leicht gestiegen. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen das höhere Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2013 baute die Stadt Hilden ihr Angebot um 85 Plätze aus. Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Hilden wie folgt:

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.823	2.077	3.785	2.834	2.649	2.777	3.097	48

Feststellung

In der Stadt Hilden liegt der Fehlbetrag je Platz in einer Kindertageseinrichtung am Mittelwert. Er ist deutlich geringer als der Fehlbetrag je Platz bei der Kindertagespflege.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung verschiedener Parameter und ihre Wirkung auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder.

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiw. Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft	Anteil Kindpauschalen 45 Stundenbetreuung
Index*	100	100	100	100	100	100
Hilden **	103	116	88	106	161	130

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.
**Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index.

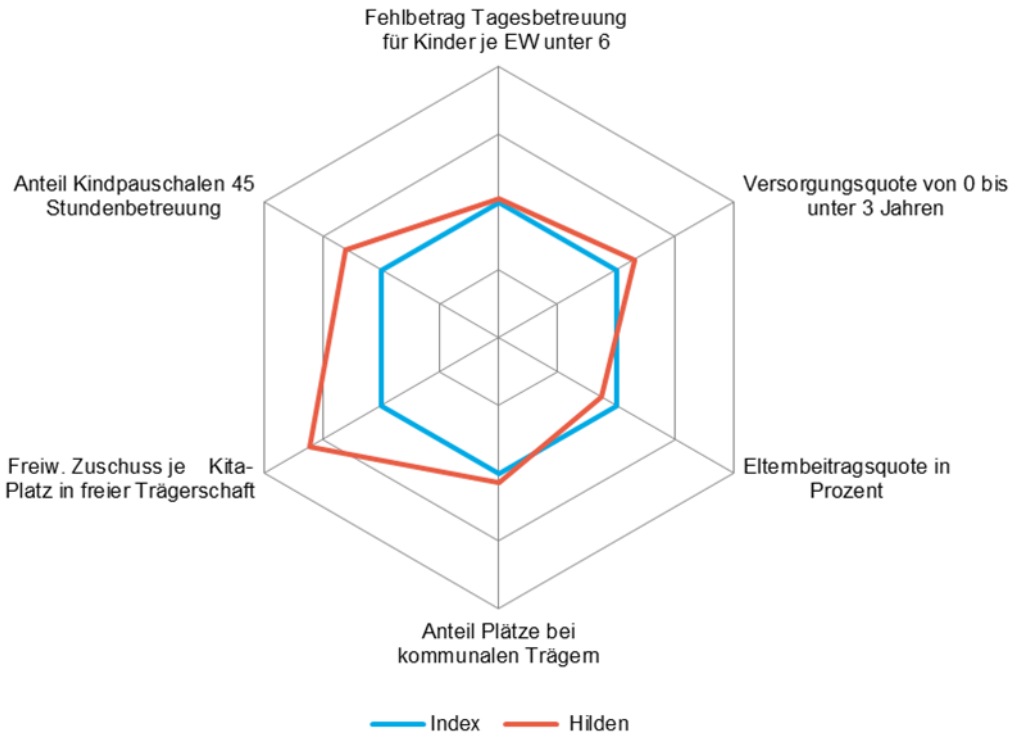

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Der tatsächliche Bedarf schwankt regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

In der Stadt Hilden ist die Nachfrage nach U-3 Betreuungsplätzen seit einigen Jahren hoch. Aus dem Familienbericht des Jahres 2010 der Stadt Hilden geht hervor, dass in der Stadt viele Familien leben, in denen beide Eltern berufstätig sind. Darüber hinaus ist auch der Anteil alleinerziehender Elternteile hoch. Daher werden Betreuungsplätze in der Stadt Hilden schon im Bereich der U-3 Betreuung frühzeitig nachgefragt. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der U-3 Betreuungsplätze in der Stadt Hilden dar.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	263	337	387	397	527
Einwohner U-3	1.274	1.259	1.303	1.303	1.326
Versorgungsquote U-3 in Prozent	20,6	26,8	29,7	30,5	39,7
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	15,9	21,1	20,9	21,3	26,2

Quelle: Einwohnerdaten lt. IT.NRW ab 2011 nach Zensus; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Zahl der unter Dreijährigen hat sich im Betrachtungszeitraum um rund vier Prozent erhöht. Das Angebot an Betreuungsplätzen ist wegen des gestiegenen Bedarfes durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen U-3 Betreuungsplatz deutlich gestiegen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 stellte die Stadt Hilden doppelt so viele U-3 Betreuungsplätze zur Verfügung als im Kindergartenjahr 2009/2010. Durch den stetigen U-3 Ausbau hat sich die U-3 Versorgungsquote im Betrachtungszeitraum um mehr als 19 Prozentpunkte erhöht.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bestand im betrachteten Zeitraum erst ab dem Kindergartenjahr 2013/2014. Der interkommunale Vergleich für das

Kindergartenjahr 2012/2013 gibt jedoch eine erste Einschätzung zur Standortbestimmung des Ausbaustandes. Die U-3 Versorgungsquote ist bei der Analyse des Fehlbetrags mit zu betrachten.

Versorgungsquote bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
30,5	18,1	37,7	26,4	23,4	26,3	28,2	49

Die Stadt Hilden gehört zum Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten U-3 Versorgungsquoten (3.Quartil = 28,2 Prozent). Im Folgejahr ist der Mittelwert auf eine Quote von 31,5 Prozent gestiegen. Gleichzeitig erhöhte sich die U-3 Versorgungsquote in der Stadt Hilden auf 39,7 Prozent. Damit ergibt sich für die Stadt Hilden weiter ein Kennzahlenwert im Bereich des dritten Quartils.

Die nachfolgend beschriebene Versorgungsquote der Stadt Hilden ist aufgrund einer abweichenden Erfassungssystematik nicht mit der Versorgungsquote der GPA NRW identisch. Die GPA NRW definiert aus Vergleichsgründen die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot). Dies im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren. Basis ist die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember. Dahingehen bildet die Stadt Hilden in ihrer Kindergartenbedarfsplanung den U-3 Bedarf für Kinder ab dem vierten Lebensmonat ab. Somit stellt die Stadt Hilden den verfügbaren Betreuungsplätzen eine geringere Kinderzahl gegenüber als die GPA NRW. In Folge dessen lag die Hildener U-3 Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2012/2013 bereits bei rund 40 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 beträgt die U-3 Versorgung der Stadt Hilden für Kinder ab dem vierten Lebensmonat etwa 55 Prozent. Die Stadt geht in ihrer Kindergartenbedarfsplanung davon aus, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen bis zum Kindergartenjahr 2017/2018 auf eine Quote von rund 59 Prozent erhöht.

Elternbeitragsquote

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege sog. „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Sie stellen einen wichtigen und von der Stadt steuerbaren Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung dar. Damit leisten die Eltern einen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge kann von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe selbst festgelegt werden. Dabei ist eine soziale Staffelung vorzusehen und Beiträge sind nach der Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen zu differenzieren.

Der Hildener Familienbericht aus dem Jahr 2010 trifft Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Eltern. Er stellt unter Ziffer 5.1 die Einkommenssituation der Hildener Familien im Vergleich zu

den anderen Kommunen und Kreisen der Projektfamilie[3] dar. Demnach gibt es in der Stadt Hilden, verglichen mit den übrigen Kommunen dieser Projektfamilie viele Familien, die mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro zu den oberen Einkommensklassen zählen. Der Anteil der unteren Einkommensklassen unter 2.000 bzw. unter 1.000 Euro fällt vergleichsweise gering aus. Laut dem Hildener Familienbericht steht den Hildener Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Durchschnitt ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.166 Euro zur Verfügung. Bei der Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle sollte die Stadt Hilden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hildener Familien entsprechend berücksichtigen.

Die aktuelle Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden für den Besuch von Kindertageseinrichtungen stammt aus dem Jahr 2012. Für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege oder in der offenen Ganztagsschule wird kein Beitrag erhoben. Durch diese Regelung sollen Eltern mit mehreren Kindern entlastet werden. So fällt beispielsweise nur ein Elternbeitrag an, wenn ein Kind eine Kindertageseinrichtung und ein anderes Kind die offene Ganztagsschule besucht. Hierdurch gehen der Stadt Einnahmen verloren.

→ **Feststellung**
Die Stadt Hilden verzichtet durch die Geschwisterkindbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Elternbeitragssatzung auf Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge aus dem Elternbeitragsaufkommen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	1.456.655	1.332.998	1.383.531	1.565.428	1.613.401
ordentliche Aufwendungen in Euro	10.398.864	11.121.738	11.651.872	12.011.586	12.728.533
Elternbeitragsquote in Prozent	14,0	12,0	11,9	13,0	12,7

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Die Elternbeiträge des Jahres 2012 setzen sich zusammen aus 1.128.439 Euro echten Elternbeiträgen und 436.989 Euro Landeszuweisungen für die Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr.

[3] Die o.g. Projektfamilie umfasst Kommunen aus den Segmenten Kreisen, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen. Sie ist damit nicht vergleichbar mit dem Vergleichsring der GPA NRW, der nur Städte des Segments der mittleren kreisangehörigen Städte umfasst.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,0	9,7	22,4	14,8	13,4	14,6	16,2	48

Die Bedeutung der Elternbeiträge als Finanzierungsbaustein wurde bereits hervorgehoben. Während der Zuschuss des Landes und der Trägeranteil festgeschrieben sind, kann der Zuschussanteil des Jugendamtes durch die Elternbeiträge gesteuert werden. Je weniger Elternbeiträge auf der Ertragsseite stehen, desto höher wird der Zuschuss, den das Jugendamt an den jeweiligen Träger zahlen muss. Somit wird bei einer niedrigen Elternbeitragsquote der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder erhöht.

→ **Feststellung**
Die Stadt Hilden gehört zum Viertel der Kommunen, die die niedrigste Elternbeitragsquote aufweisen. Die ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder werden nur zu einem geringen Anteil durch Elternbeiträge gedeckt.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden näher betrachtet. Einen Optimierungsansatz, um Erträge zu erhöhen, bietet die Ausgestaltung der Elternbeitragstabelle. Die Elternbeitragssatzung weist zwei Elternbeitragstabellen differenziert nach 25, 35 und 45 Betreuungsstunden für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren aus. Bei der Analyse der Elternbeiträge ist aufgefallen, dass eine stärkere Belastung der hohen Einkommen nicht erfolgt. Der Anstieg bei den Elternbeiträgen ist bei der mittleren Einkommensgruppe mit einem Einkommen von 37.501 Euro bis 50.000 Euro am größten.

Folgende Tabelle stellt dies als Auszug aus der Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden für die Kinder ab drei Jahren exemplarisch dar.

Elternbeitragsanhebung für Kinder unter drei Jahren und einem Betreuungsaufwand bis zu 45 Stunden

Jahreseinkommen in Euro	bis 25.000	bis 37.500	bis 50.000	bis 62.500	bis 75.000	bis 90.000	ab 90.001
Beitragsanhebung in Euro	0	22	17	26	42	38	30
Elternbeitrag in Euro	0	115	187	248	302	333	367
Beitragsanhebung in Prozent			+ 63	+33	+22	+10	+10

Angaben gemäß Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden mit Stand 1. August 2012

Zudem fällt die Beitragsdifferenz zwischen den Betreuungszeiten von 35 bzw. 45 Wochenstunden in der Hildener Elternbeitragssatzung vergleichsweise niedrig aus. Sie beträgt in den Beitragsstufen 1 bis 4 und 6 bis 7 maximal 95 Euro. Die einzige Ausnahme bildet die U-3-Betreuung in der Einkommensstufe 5 (Einkommen von 62.501 bi 75.000 Euro). Für diese Einkommen kostet die längste Betreuungszeit 113 Euro mehr als die 35-Stunden-Betreuung. In

einigen Vergleichskommunen ist die 45-Stunden Betreuung gegenüber der 35-Stunden Betreuung monatlich generell deutlich mehr als 100 Euro teurer. Hierdurch wird die wichtige Steuerungsfunktion über den Elternbeitrag bei der Auswahl der Betreuungszeiten durch die Eltern begrenzt. Durch den geringen Beitragsunterschied haben die Eltern wenig Motivation, eine möglicherweise ausreichende geringere Betreuungszeit beim Jugendamt bzw. bei den Kindertageseinrichtungen einzufordern.

→ **Feststellung**
Die geringen Beitragsdifferenzen zwischen den drei Betreuungszeiten fördern aus Sicht der GPA NRW eine hohe Nachfrage nach 45-Stunden-Betreuungsplätzen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Hilden sollte die Beitragsdifferenzen zwischen den unterschiedlichen Stundenkontingenten erhöhen.

Weiterhin hat die GPA NRW bei der Analyse der Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden Folgendes festgestellt:

- Die Einkommensgrenze für eine Beitragsbefreiung liegt in der Stadt Hilden bei 25.000 Euro. Andere Kommunen beteiligen auch Eltern mit einem geringeren Einkommen (z.B. ab 12.500 Euro) am Aufwand für die Kindertagesbetreuung, wenn auch nur mit geringen Beiträgen.
- Die höchste Einkommensstufe liegt in Hilden bei über 90.000 Euro, während ein Teil der Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 150.000 Euro festgesetzt hat.
- Für eine 45-Stunden Betreuung beträgt der niedrigste Elternbeitrag bei den über 3 Jährigen 64 Euro, bei den unter 3 Jährigen 115 Euro. Der höchste Beitrag kostet bei den über 3 Jährigen 262 Euro, bei den unter 3 Jährigen 367 Euro. Damit erhebt die Stadt Hilden niedrigere Elternbeiträge als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Dort liegt der Elternbeitrag für dieselbe Betreuungszeit bei den über 2 bzw. über 3 Jährigen[4] bei durchschnittlich 328 Euro und bei den unter 2 bzw. unter 3 Jährigen bei durchschnittlich 440 Euro.
- Die Stadt Hilden fragt nicht die tatsächlichen Einkommen der höchsten Einkommensstufe ab. Daher kann die Einkommensstruktur der höchsten Einkommen bislang nicht analysiert werden.

→ **Feststellung**
Die Elternbeitragssatzung der Stadt Hilden bietet aus Sicht der GPA NRW Spielraum, das Elternbeitragsaufkommen zu steigern.

→ **Empfehlung**
Um den Fehlbetrag bei der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollte die Stadt Hilden ihre Erträge aus den Elternbeiträgen erhöhen.

[4] Abhängig davon, ob die Kommune die Altersgruppen nach U-2/Ü-2 oder U-3/Ü-3 differenziert.

Im Folgenden zeigt die GPA NRW Möglichkeiten auf, die sich erfahrungsgemäß zur Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens eignen:

- Beitragsfreiheit auf 15.000 Euro senken
- Aufhebung der (100 %igen) Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder in einer Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege bzw. in der offenen Ganztagsschule
- Elternbeiträge in den Einkommensgruppen proportional anheben.
- Die Einkommensstufen sollten in maximal 10.000 Euro Schritten gestaffelt werden.
- Die höchste Einkommensstufe sollte auf mindestens 100.000 Euro erhöht werden.
- Die Höhe der Elternbeiträge kann in der höchsten Einkommensstufe auf über 500 Euro in den betreuungsintensiven Fällen (U-3 Kinder) angehoben werden.
- Die Stadt Hilden sollte jährlich die Einkommensstruktur der betroffenen Hildener Familien analysieren.
- Dabei sollte die Stadt auch das tatsächliche Einkommen der höchsten Einkommensstufe abfragen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger[5]. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.535	1.543	1.567	1.594	1.679
Plätze in kommunaler Trägerschaft	422	382	471	497	519
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	27,5	24,8	30,1	31,2	30,9
Plätze in freier Trägerschaft	1.113	1.161	1.096	1.097	1.160
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	72,5	75,2	69,9	68,8	69,1

[5] vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Das Platzangebot insgesamt hat sich in der betrachteten Zeitreihe kontinuierlich erhöht. In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Zahl der Plätze seit dem Jahr 2010/2011 gestiegen. Bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 verfügte die Stadt Hilden über sieben Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Im Jahr 2013 nahm Hilden eine weitere städtische Kindertageseinrichtung in Betrieb. So konnte die Stadt ihr Platzangebot ausbauen. Dem gegenüber hat sich das Platzangebot bei den 18 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Betrachtungszeitraum vorübergehend reduziert. Durch die Umwandlung von Ü-3 Plätzen in U-3 Plätze standen dort in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013 zwischenzeitlich weniger Plätze zur Verfügung.

Im Vergleichsjahr 2012 beträgt der Anteil der Kindertageseinrichtungsplätze bei kommunalen Trägern 31,2 Prozent. Im interkommunalen Vergleich beträgt der Mittelwert 29,3 Prozent, der Maximalwert 64,9 Prozent und der Minimalwert null Prozent. Die Stadt Hilden hat damit im interkommunalen Vergleich in etwa so viele Plätze in kommunaler Trägerschaft, wie der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten

Das KiBiz fördert die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Kindpauschalen. Deren Höhe richtet sich nach den in der Anlage zu § 19 KiBiz festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten.[6] Die Höhe der Kindpauschalen beträgt je nach Wochenbetreuungsstunden und Alter der Kinder zwischen rund 3.460 Euro und 16.640 Euro jährlich.
Die Kostenstruktur in den Einrichtungen, insbesondere die Höhe der Personalkosten, wird durch die Inanspruchnahme der Wochenbetreuungsstunden geprägt. Insbesondere der Anteil der Kindpauschalen für die 45-Stunden Wochenbetreuung nimmt deutlichen Einfluss auf das Finanzergebnis. Ihm kommt daher im Rahmen der Angebotsplanung eine besondere Steuerungsrelevanz zu.

Nachfolgend sind die zum 15.03. jeden Jahres auf der Basis der örtlichen Jugendhilfeplanung dem Landesjugendamt gemeldeten Kindpauschalen aus KiBiz.web (Quelle: d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG) abgebildet.

Kindpauschalen nach Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Kindpauschalen gesamt	1.573	1.593	1.623	1.713	1.708	1.732
Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung	157	136	120	119	98	99
Anteil Kindpauschalen für 25 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	10,0	8,5	7,4	6,9	5,7	5,7
Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung	628	665	664	608	647	661

[6] § 19 KiBiz in Verbindung mit der Anlage zu § 19 KiBiz

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anteil Kindpauschalen für 35 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	39,9	41,7	40,9	35,5	37,9	38,2
Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung	788	792	839	986	963	972
Anteil Kindpauschalen für 45 Stunden Wochenbetreuung in Prozent	50,1	49,7	51,7	57,6	56,4	56,1

Quelle: Kindpauschalen d-NRW

Der Anteil der Kindpauschalen für eine 25-Stunden Wochenbetreuung ist in der dargestellten Zeitreihe um 37 Prozent gesunken. Der Anteil für eine 35-Stunden Wochenbetreuung hat sich im Eckjahresvergleich 2010/2011 bis 2015/2016 nur leicht verändert. Er ist um 1,7 Prozentpunkte gesunken. Der Anteil für eine Betreuungszeit von 45 Wochenstunden fällt in der dargestellten Zeitreihe am höchsten aus. Er ist um etwa 12 Prozent gestiegen.

Anteile der Kindpauschalen nach Betreuungszeiten im interkommunalen Vergleich in Prozent 2012/2013

Betreuungsumfang	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stunden/Woche	7,4	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stunden/Woche	40,9	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stunden/Woche	51,7	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Die Stadt Hilden zählt im Kindergartenjahr 2012/2013 zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Anteil für eine 45-Stunden Wochenbetreuung. Auf die 45-Stunden Betreuung entfallen beim kommunalen Träger 51 Prozent und bei den freien Trägern 52 Prozent der Kindpauschalen.

→ **Feststellung**
Der überdurchschnittliche Anteil Kindspauschalen für eine 45-Stunden Wochenbetreuung in der Stadt Hilden belastet den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder. Die längste Betreuungszeit nimmt verstärkt bei den freien Trägern zu.

Wie eingangs dargestellt, haben die Städte ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen. Grundsätzlich besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang des bereitzustellenden Betreuungsangebotes richtet sich nach dem individuellen Bedarf und umfasst keinesfalls zwangsläufig eine Ganztagsbetreuung in einer Wunscheinrichtung. Den individuellen Bedarf sollte sich das Jugendamt belegen lassen. Beispielsweise in Form von Nachweisen vom Arbeitgeber über die regelmäßige Arbeitszeit. Der Anteil der 45-Stunden Wochenbetreuung kann dann reduziert werden, wenn sich Nachfrage bzw. Bedarf verringern. Hierauf kann die Stadt Hilden perspektivisch Einfluss nehmen. Beispielsweise über die Höhe der Elternbeiträge und Vereinbarungen mit den freien Trägern, die mit Blick auf ihre Personalausstattung häufig eigene

Interessen verfolgen. Im Kindergartenjahr 2012/2013 liegen die Anteile für eine 45-Stunden Wochenbetreuung mit 51 Prozent bei kommunalen Trägern und 52 Prozent bei freien Trägern zwar ähnlich hoch. Auffällig ist jedoch, dass die 25-Stunden Wochenbetreuungsplätze bei den freien Trägern nur vier Prozent ausmachen, während der Anteil für die kürzeste Betreuungszeit bei den kommunalen Kindertageseinrichtungen 14 Prozent beträgt. Im Kindergartenjahr 2015/2016 hat sich der Anteil für die längste Betreuungszeit auf insgesamt 56,1 Prozent erhöht. Während auf die 45-Stunden Betreuung bei kommunalen Trägern nur noch 49 Prozent der Kindpauschalen entfallen, hat sich der Anteil der 45-Stunden Betreuung bei den freien Trägern auf 59 Prozent erhöht. Auf die 25-Stunden Betreuung entfallen im Kindergartenjahr 2015/2016 13 Prozent der Kindpauschalen bei kommunalen Trägern. Dahingegen macht dieselbe Betreuungszeit bei den freien Trägern nur noch zwei Prozent der Kindpauschalen aus.

→ **Empfehlung**
Basierend auf den Erkenntnissen durch den Einsatz des Platzvergabesystems „Little Bird“ sollte die Stadt Hilden den Umfang des Betreuungsangebotes am individuellen Bedarf der Eltern ausrichten und sich diesen Bedarf nachweisen lassen. So kann sie das Angebot der 45-Stunden Betreuung steuern. Die Stadt sollte eigene Kriterien für die Vergabe eines 45-Stundenplatzes entwickeln und bei der Platzvergabe berücksichtigen.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe[7] Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Überschrift	2009	2010	2011	2012	2013
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	6.419.703	6.600.059	6.885.838	7.119.513	7.511.529
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	385.693	516.901	465.455	496.987	479.699
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	6,0	7,8	6,8	7,0	6,4
Plätze in freier Trägerschaft	1.113	1.161	1.096	1.097	1.160

[7] konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

Überschrift	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	346,5	445,2	424,7	453,0	413,5

Quelle: Stadt Hilden

Im Kindergartenjahr 2012/2013 gewährte die Stadt Hilden den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen freiwillige Zuschüsse in Höhe von rund 500.000 Euro. Im Kindergartenjahr 2014/2015 erhöhten sich die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger auf 550.000 Euro. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 liegen sie bei 593.000 Euro. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 27. August 2008 übernimmt die Stadt Hilden den vollen Trägeranteil (zwölf Prozent) für die evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein – als Kompensation für steuerliche Ausfälle bei der evangelischen Kirche. Aus demselben Grund übernimmt die Stadt Hilden für die evangelische Einrichtung an der Erlöserkirche die Hälfte des Trägeranteils (sechs Prozent). Auch die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche erhalten teilweise freiwillige Zuschüsse. Da die Kindergartenbedarfsplanung der katholischen Kirche im Jahr 2010 die Schließung von drei Gruppen vorsah, der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt Hilden aber bestand, erklärte sich die Stadt Hilden zur Übernahme der vollen Eigenanteile für drei Gruppen bereit. Eine dieser Gruppen befindet sich seit dem 1. November 2013 in kommunaler Trägerschaft, so dass aktuell der Eigenanteil für zwei Gruppen in katholischen Kindertageseinrichtungen von der Stadt Hilden übernommen wird. Die Eigenanteile der drei Elterninitiativen trägt die Stadt Hilden komplett (jeweils vier Prozent). Die übrigen freien Träger profitieren ebenfalls von einer kompletten Übernahme der Eigenanteile durch die Stadt Hilden (jeweils neun Prozent).

Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,0	0,6	11,5	4,7	2,8	4,5	6,2	49

Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen leisten einen geringeren Anteil an freiwilligen Zuschüssen im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz als die Stadt Hilden. Hilden bezuschusst die freien Träger auf freiwilliger Basis stärker als der Großteil der Vergleichskommunen.

Dies bestätigt auch die folgende Kennzahl, bei der die GPA NRW die freiwilligen Zuschüsse auf die Zahl der Plätze in freier Trägerschaft verteilt hat. Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen erreichen einen geringeren Kennzahlenwert als die Stadt Hilden.

Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft in Euro

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
453	30	680	282	192	280	352	49

Die Stadt Hilden zählt zum Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten freiwilligen Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Hilden sollte darauf hinwirken, dass sich die freien Träger, insbesondere die finanziell leistungsfähigen freien Träger der Kindertageseinrichtungen, mit einem gewissen Trägeranteil an den Aufwendungen für die Tagesbetreuung beteiligen. So sieht es das KiBiz vor und so handhaben es auch andere Kommunen.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Stadt Hilden hat einen Teil der Aufgaben der Kindertagespflege an die Volkshochschule Hilden-Haan übertragen. In Kooperation mit dem Hildener Jugendamt werden dort regelmäßig Qualifizierungskurse für an Tagespflege interessierte Bürger und Bürgerinnen angeboten. Der Kurs orientiert sich an einem landesweit einheitlichen Konzept, umfasst 160 Stunden und vermittelt bei erfolgreichem Besuch das Abschlusszertifikat nach dem DJI-Curriculum. Die abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahme ist eine Grundvoraussetzung zum Erwerb der Pflegeerlaubnis, ohne die niemand als Tagespflegeperson arbeiten darf. Der Stundensatz für Tagespflegepersonen beträgt seit dem 1. August 2013 4,60 Euro. Derzeit sind etwa 60 Tagespflegepersonen für die Stadt Hilden tätig. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen sucht die Stadt noch zusätzliche Tagespflegepersonen. Die Stadt Hilden gibt an, dass es insbesondere aufgrund der teils höheren Stundensätze in den Nachbarstädten schwierig sei, eine ausreichende Anzahl an Tagespflegepersonen zu halten bzw. zu gewinnen.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Hilden ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	60	71	115	120	180
Tagesbetreuungsplätze gesamt	1.595	1.614	1.682	1.714	1.859
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	3,8	4,4	6,8	7,0	9,7

*Quelle: Stadt Hilden

Die Stadt Hilden hat die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 weiter ausgebaut. Laut der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung stellt die Stadt Hilden 220 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung. Daher steigt der Anteil der angebotenen Plätze in der Kindertagespflege an. Dies liegt an der steigenden Zahl der Kinder von null bis unter drei Jahren, die in der Kindertagespflege betreut werden. Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden 23 Prozent der unter Dreijährigen in der Kindertagespflege betreut. Dieser Anteil hat sich bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 auf 34 Prozent erhöht.

Interkommunal positioniert sich die Stadt Hilden wie folgt:

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,0	1,3	14,8	7,4	5,5	7,5	8,6	48

Im Vergleichsjahr 2012 liegt der Anteil der Kindertagespflegeplätze zwar unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Es wird aber deutlich, dass die Stadt Hilden die Kindertagespflege als flexibles Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfes nutzt.

Anteil der belegten Plätze in der Kindertagespflege an den Kindertagespflegeplätzen gesamt 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
93,3	21,3	124,4	88,6	74,8	96,1	102,6	46

Nach Erfahrung der Stadt Hilden bevorzugt der Großteil der Hildener Familien die institutionelle Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Daher wird die Kindertagespflege regelmäßig nicht in Anspruch angenommen, sofern ein Platz in einer Kindertageseinrichtung vorhanden ist. Dennoch liegt der Anteil der belegten Kindertagespflegeplätze über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt wertet die Finanz-, Belegungs- und Bedarfsdaten in der Tagesbetreuung für Kinder regelmäßig aus und setzt Kennzahlen zur Steuerung ein.
- Die Stadt Hilden erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung teilweise durch Überbelegungen. Weitere Betreuungsplätze werden geschaffen.
- Der Fehlbetrag in der Tagebetreuung für Kinder ist überdurchschnittlich.
- Um den Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder zu senken, sollten die Erträge aus Elternbeiträgen erhöht werden. Die derzeitige Beitragsatzung bietet dazu aus Sicht der GPA zahlreiche Möglichkeiten.

- Die Stadt Hilden sollte das künftig eingesetzte Kitaplatzvergabeprogramm „Little Bird“ nutzen, um das Angebot der 45-Stunden Betreuung bedarfsgerecht zu steuern. Zudem sollte die Stadt eigene Kriterien für die Vergabe eines 45-Stundenplatzes in eigenen Einrichtungen und denen freier Träger entwickeln und die Erfüllung dieser Kriterien überprüfen.
- Die Tagesbetreuung für Kinder wird überwiegend von freien Trägern durchgeführt. Für die meisten Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft übernimmt die Stadt Hilden die kompletten Trägeranteile. Die Stadt sollte auf die freien Träger einwirken, sich mit einem Trägeranteil an den Aufwendungen zu beteiligen.

→ **KIWI-Bewertung**
Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Hilden mit dem Index 3.

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de